



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Juni 2012 (02.07)
(OR. en)**

11794/12

**ECOFIN 638
UEM 238**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 10716/12 ECOFIN 487 UEM 145
10715/12 ECOFIN 486 UEM 144

Betr.: Rechtsakte in Bezug auf das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit:
Annahme der Sprachfassungen, die zum Zeitpunkt der Annahme der
Rechtsakte durch den Rat noch nicht vorlagen:

- Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2010/422/EU zum
Bestehen eines übermäßigen Defizits in Bulgarien
- Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2010/285/EU über
das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Deutschland

1. Der Rat hat am 22. Juni 2012 gemäß Artikel 126 Absatz 12 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zwei Beschlüsse zur Aufhebung des Beschlusses 2010/422/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Bulgarien bzw. zur Aufhebung des Beschlusses 2010/285/EU über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Deutschland angenommen, obwohl noch nicht sämtliche Sprachfassungen vorlagen.
2. Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit wurden die obengenannten Rechtsakte angenommen, obwohl noch nicht sämtliche Sprachfassungen vorlagen. Der Wortlaut dieser Rechtsakte ist mittlerweile von den Rechts- und Sprachsachverständigen in allen anderen Amtssprachen der EU überarbeitet worden.
3. Der AStV könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er die betreffenden Sprachfassungen der obengenannten Rechtsakte in der Fassung der Dokumente 11080/12 ECOFIN 557 UEM 195 und 11079/12 ECOFIN 556 UEM 194 auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt.